



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 21

Jahrgang 2017

Erscheinungstag: 04.07.2017

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Tagesordnung der Sitzung des Rates am Dienstag, den 11.07.2017 um 18:00 Uhr Rathaus, Ratssaal	100 - 101
2. Bekanntmachung: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	102 - 104
3. Bekanntmachung: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB	105 - 108
4. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“, 5. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	109 - 110
5. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 14. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB	111 - 113
6. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 17 C VI "Industriegebiet Süd“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	114 - 115

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

7. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 31 "Gemeindezentrum Hollingen", 7. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	116 - 117
8. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	118 - 122
9. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 100 T2 „Gewerbegebiet Nord“, 1. Änderung und 1. Ergänzung, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	123 - 125

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 11.07.2017 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 13.06.2017**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Verwaltungsorganisation**
- 4.1 **Gleichstellungsplan 2017-2021**
5. **Betriebsabrechnung Abfallwirtschaft 2016**
6. **Betriebsabrechnung Straßenreinigung und Winterdienst 2016**
7. **Finanzangelegenheiten**
- 7.1 **Jahresabschluss 2016 - Bestätiger Entwurf**
8. **Stadtwerke Emsdetten GmbH**
- 8.1 **Stadtwerke Emsdetten GmbH: Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG**
9. **Provisorische Umgestaltung der Zufahrt Stroetmann und Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes**
10. **Neubau der Brücke in Hembergen**
11. **Flächennutzungsplan**
 - 11.1 **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 "Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße" - Feststellungbeschluss**
 - 11.2 **Flächennutzungsplan der Stadt Emsdetten**
 - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP Nr. 3 "Nahversorgungsstandort Nordwalder Straße" - Feststellungsbeschluss -**
12. **Bebauungspläne**
 - 12.1 **Bebauungsplan Nr. 40 "Westum", 3. Änderung**
 - Satzungsbeschluss -**
 - 12.2 **Bebauungsplan Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße"**
 - Satzungsbeschluss -**
 - 12.3 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 3 "Nahversorgungsstandort Nordwalder Straße"**
 - Satzungsbeschluss -**
 - 12.4 **Bebauungsplan Nr. 8 G "Sandufer / Wilhelmstraße", 7. Änderung**
 - Satzungsbeschluss**
13. **Umbau Biekmeresch**
14. **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**
- 14.1 **Bürgerbusse: Beschaffung von zwei neuen Fahrzeugen**

15. **Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe**
- 15.1 **Vergabe der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Emsdetten**
16. **Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. **Grundstücksangelegenheiten**
- 1.1 **Bereitstellung eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet West - nördlicher Bereich (Lange Water) und Reservierung einer angrenzenden Fläche als Erweiterungsoption**
- 1.2 **Verkauf eines städtischen Grundstückes**
2. **Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)

- Bürgermeister -

Bekanntmachung

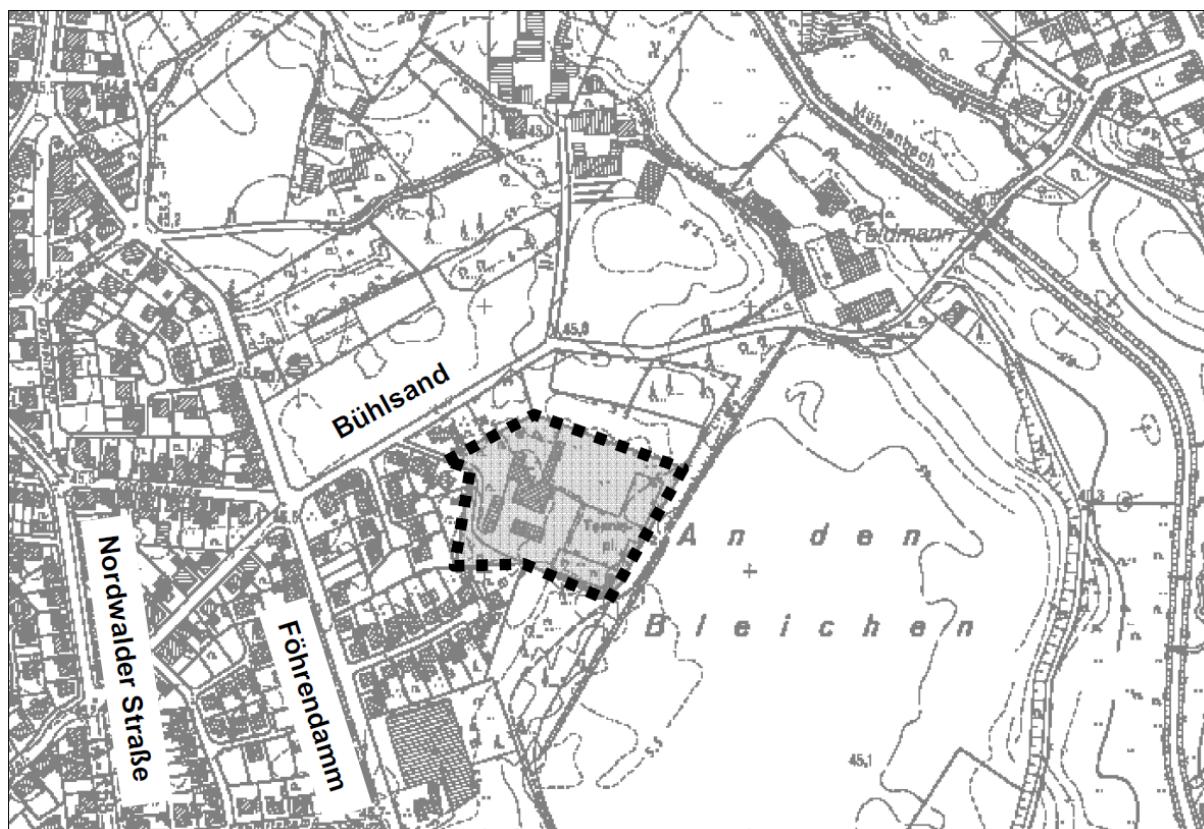
7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan Nr. 66 A „Bühlsand / Waldschänke“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Darstellungen und Begründung (siehe Anlagen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage), wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66 A "Bühlsand / Waldschänke" gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt im Südosten von Emsdetten im Bereich „An den Bleichen“, direkt anschließend an den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 66 „Föhrendamm / Bühlsand“. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 2 km Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung durch eine breite, gerissene Linie dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Allgemeines Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung als Folgenutzung für einen Gaststättenbetrieb und einen dort ansässigen Tennisverein einschließlich Sportanlagen.

Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juli bis einschl. 18. August 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Raum 502, 5.Etage, werden zum einen Auskünfte über den Inhalt gegeben und zum anderen kann Einsicht in die Gutachten genommen werden.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Gerüche	Geruchsimmissionen durch Landwirtschaft	Geruchsgutachten Nr. 3353 zum Bebauungsplan 66 A „Bühlsand/ Waldschänke“ mit Datum vom 03.05.2017 erstellt durch Sachverständigenbüro Langguth für Schall und Geruch, Ahaus-Ottenstein, Rüskenkamp 5

Schutzgut Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Artenschutz	Prüfung, Stufe 1	Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan Nr. 66A „Bühlsand/ Waldschänke“, Stufe 1, Schultewolter Landschaftsarchitektur, Telgte, 2017
	Umweltbericht	Umweltbericht als Teil 2 der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 66A „Bühlsand/ Waldschänke“, Schultewolter Landschaftsarchitektur, Telgte, Juni 2017
	Eulen	Entwicklung Wohnpark „Börgel: Erfassung von Eulenarten im Jahr 2017, Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer, Telgte, 02.05.2017
Pflanzen	Wald	Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 20.04.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Schutzgut Boden

	Art der Umweltinformation	Quelle
Bodenschutz	Schutzwürdige Böden	Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt
	Kartengrundlagen	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 20.04.2012 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB

Schutzgut Wasser

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Anpassung des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emsdetten, den 03.Juli 2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“

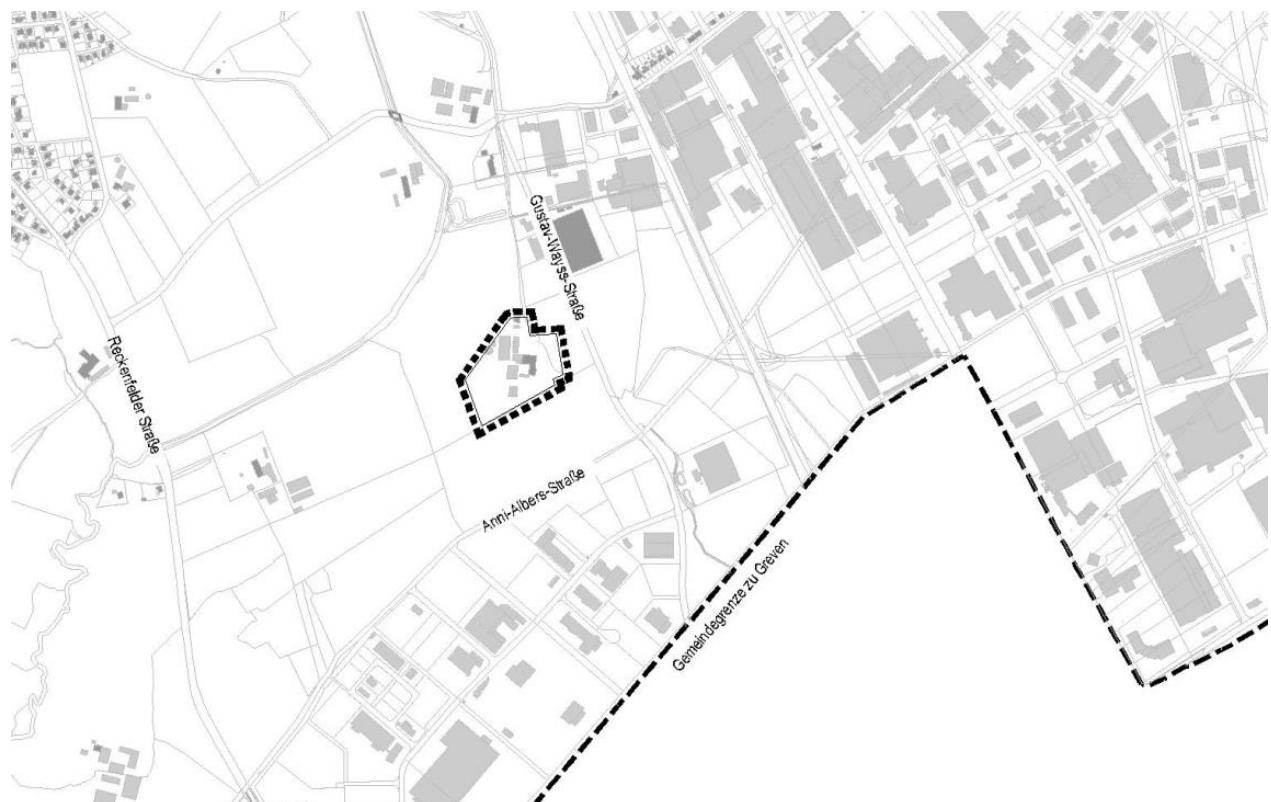
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 C VI "Industriegebiet Süd" wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.*
2. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*

Der Geltungsbereich dieser 17. Flächennutzungsplanänderung liegt im Süden von Emsdetten, westlich angrenzend an die Gustav-Wayss-Straße, unmittelbar eingebunden ins Industriegebiet Süd (B-Pläne 17 C I - V). Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 3 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue gewerbliche und industrielle Bauflächen geschaffen werden. Ziel ist es, das Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juli bis 18. August 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

	Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzgut Mensch		
Geräusche	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhtes bzw. verändertes Verkehrsaufkommen - Erhöhte Abgas- und Lärmimmissionen durch künftige Gewerbe-/Industriebetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsgutachten für den Bereich des Bebauungsplans 17 C II „Industriegebiet Süd / Gustav-Wayss-Straße“ in Emsdetten des Planungsbüros Hahn aus Februar 2012
Gerüche	<ul style="list-style-type: none"> - Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen und Gewerbe-/Industriebetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> - Immissionsschutz-Gutachten - Geruchsimmissionsprognose im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 C V in Emsdetten, Gutachten-Nr. 04 0586 16 der uppenkampundpartner GmbH vom 20. Oktober 2016
Schutzgut Tiere und Pflanzen		
Pflanzen, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Biotoptypenbeschreibung und -bewertung - Untersuchung auf Vorkommen der planungsrelevanten Arten wie Kiebitz, Feldsperling und weiterer Tierarten im Umfeld - Feststellung der Nutzung des Plangebiets als Jagdgebiet von Fledermäusen 	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsökologisches Gutachten und Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) zum B-Plan Nr. 17 C III "Industriegebiet Süd" (Neuaufstellung und zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 17 C III (Industriegebiets Süd) des Büros Bioconsult vom Juli 2010
Schutzgut Boden		
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden (graubraune Plaggenesche) sowie auf Gley-Podsolen, Podsol-Gleyen 	<ul style="list-style-type: none"> - Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt

Schutzbau Wasser		
Trinkwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit Schutzzonen (Übersichtskarte, Schutzgebietskarte und Anlage 3 mit Genehmigungs- und Anzeigepflichten und Verboten für die einzelnen Schutzzonen (betroffen hier WSZ 3 b) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Greven Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserwerksbetreiber) - Wasserschutzgebietsverordnung „Greven Damm“ -der Bezirksregierung Münster vom 04.05.1998 - Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Greven Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Greven Damm“ vom 04.05.1998) vom 19.10.2006

Schutzbau Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/flaechennutzungsplan/aktuelle-aenderungsverfahren.html>
 oder
www.emsdetten.de (Webcode 000552).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 04. Juli 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtssblatt.html>
 oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emsdetten, den 03.07.2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“, 5. Änderung

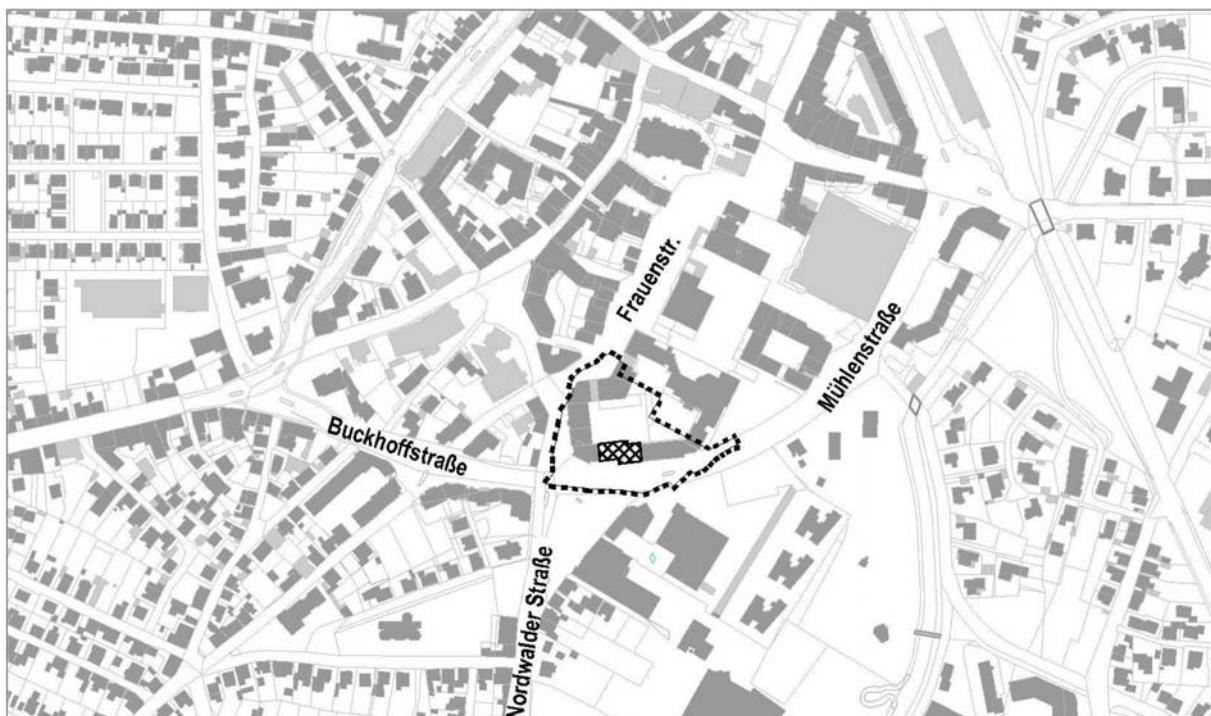
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 I "Nordwalder Straße / Mühlenstraße", 5. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.*
2. *Dem Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (siehe Anlagen 2 und 3 dieser Beschlussvorlage), wird zugestimmt.*
3. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 I "Nordwalder Straße / Mühlenstraße", 5. Änderung gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt der Stadt Emsdetten an der Mühlenstraße. Die Entfernung zum Rathaus der Stadt Emsdetten beträgt ca. 100 Meter Luftlinie. Die genaue Abgrenzung Bebauungsplanes ist in der folgenden Abbildung durch eine breite, gerissene Linie und der Änderungsbereich durch eine schwarze Schraffur dargestellt:



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für die zentral- und brachliegende Baulücke Planungsrecht zu schaffen, welches ein städtebaulich nachvollziehbares und im architektonischen Einklang mit der Nachbarbebauung stehendes Gebäude ermöglicht.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. S. 1298) durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, wovon in diesem Fall Gebrauch gemacht wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 5. Änderung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juli bis einschl. 18. August 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Im Raum 502, 5. Etage, werden zum einen Auskünfte über den Inhalt gegeben und zum anderen kann Einsicht in die Gutachten genommen werden.

Es liegen zurzeit keine umweltbezogenen Informationen vor.

Die verfügbaren aktuellen Unterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/Bebauungspläne/im Verfahren/Bebauungsplan Nr. 8 I „Nordwalder Straße / Mühlenstraße“, 5. Änderung .html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 0023433).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 04.07.2017 und ist einsehbar unter
<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 03. Juli 2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 14. Änderung

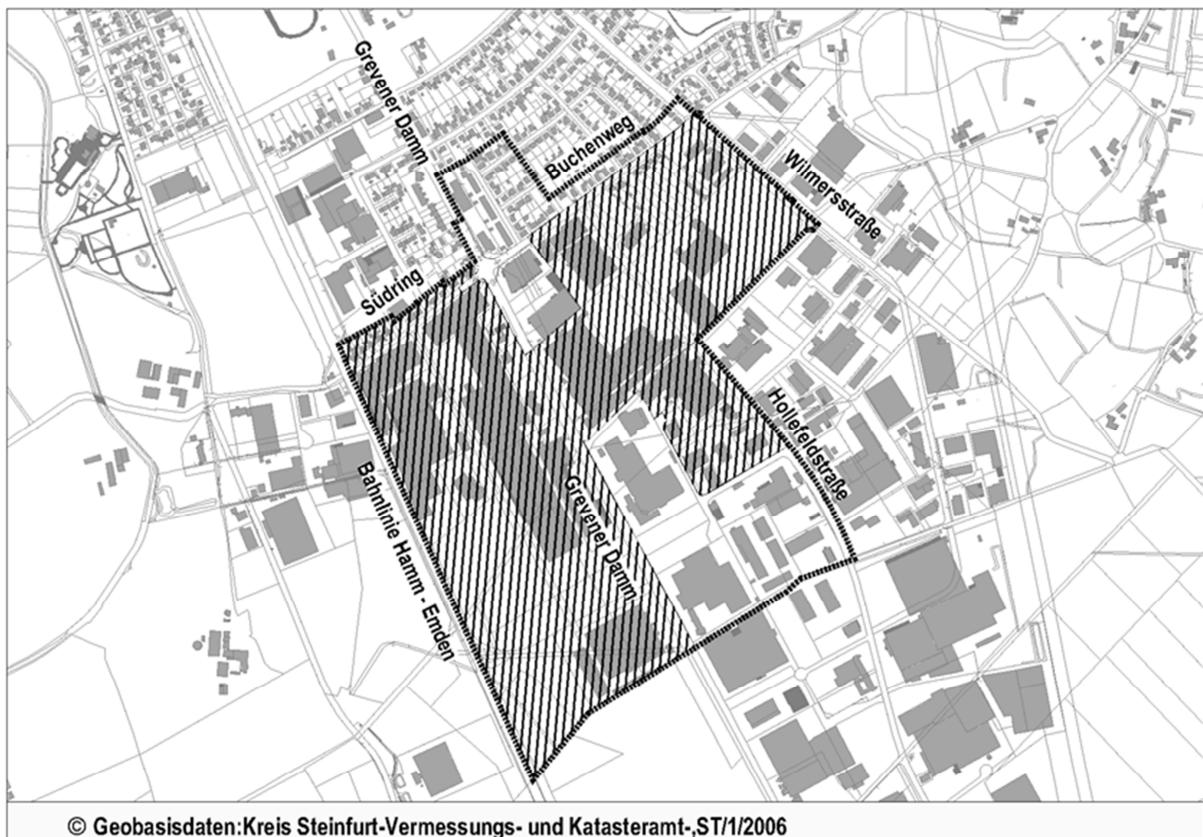
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 A "Industriegebiet Süd", 14. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“, 14. Änderung gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Der Geltungsbereich dieser 14. Bebauungsplanänderung liegt im Süden von Emsdetten, westlich angrenzend an die Bahnlinie Hamm-Emden, unmittelbar eingebunden ins Industriegebiet Süd. Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 2,6 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz-weiß-schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten:Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt-ST/1/2006

Mit der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“ sollen die textlichen Festsetzungen zur Steuerung des Werksverkaufs entsprechend den Zielsetzungen des Einzelhandelsentwicklungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Emsdetten angepasst werden. Die Aktualisierung der Festsetzungen für den Werksverkauf (Annexhandel) entspricht dem strategischen Schwerpunkt „Standortwettbewerb, Standortmarketing, Wirtschaft“.

Die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 A „Industriegebiet Süd“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unter-richtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden, wovon in die-sem Fall Gebrauch gemacht wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 14. Änderung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juli bis 18. August 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschoßes des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadt-entwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzgut Mensch

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Boden

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Wasser

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/planen-bauen-umwelt-verkehr/planen/bebauungsplaene/im-verfahren.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 0023427).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 04. Juli 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtssblatt.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 03.07.2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 17 C VI "Industriegebiet Süd"

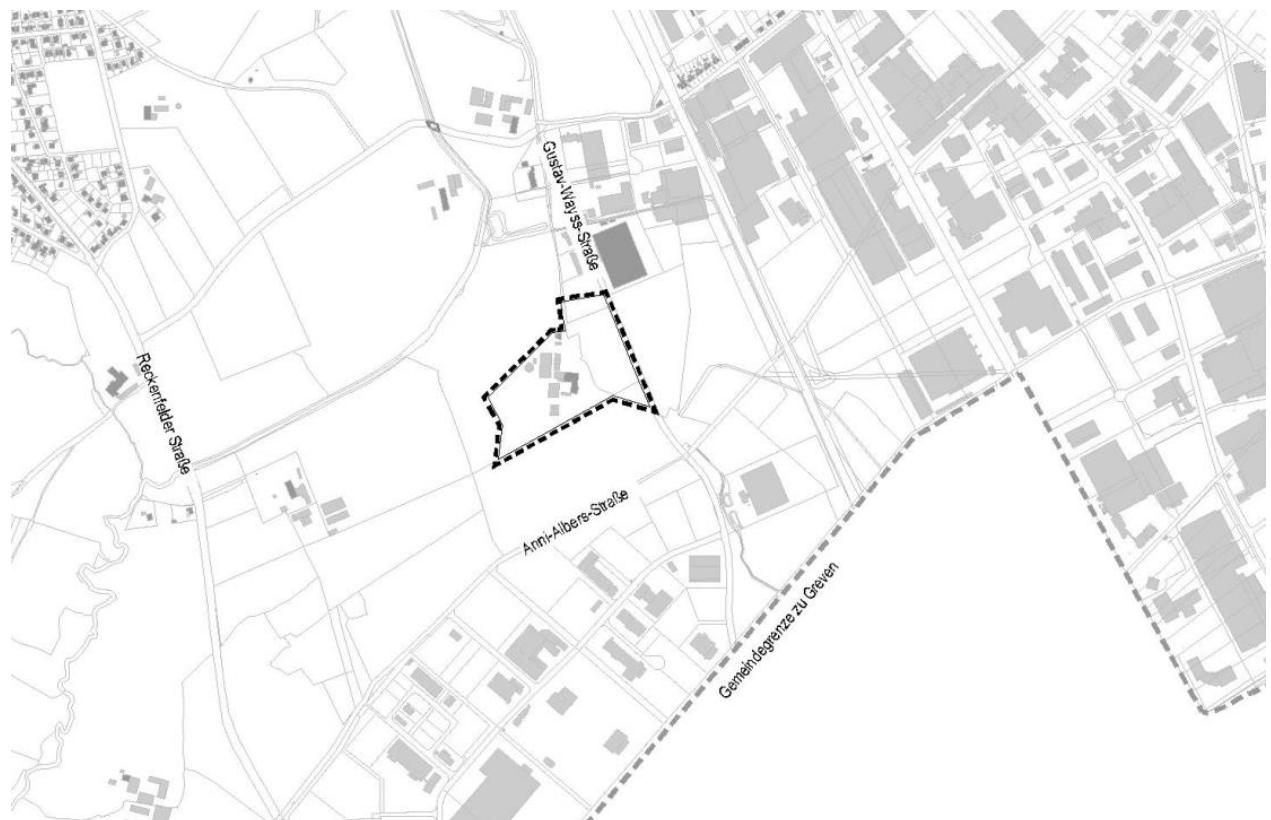
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 C VI "Industriegebiet Süd" wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zum Bebauungsplan als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung zu erstellen.*

Das Plangebiet liegt im Süden von Emsdetten, westlich angrenzend an die Gustav-Wayss-Straße, unmittelbar eingebunden ins Industriegebiet Süd (B-Pläne 17 C I - V). Die Entfernung des Plangebietes zur Innenstadt beträgt ca. 3 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung durch eine breite, gerissene Linie gekennzeichnet.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 C VI „Industriegebiet Süd“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue gewerbliche und industrielle Bauflächen geschaffen werden. Ziel ist es, das Gebiet einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Eine den städtebaulichen Zusammenhang störende Brachfläche wird damit umgenutzt und einer gewerblichen Nutzung zugeführt.

Für den Bebauungsplan wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Emsdetten, den 03.07.2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 "Gemeindezentrum Hollingen", 7. Änderung

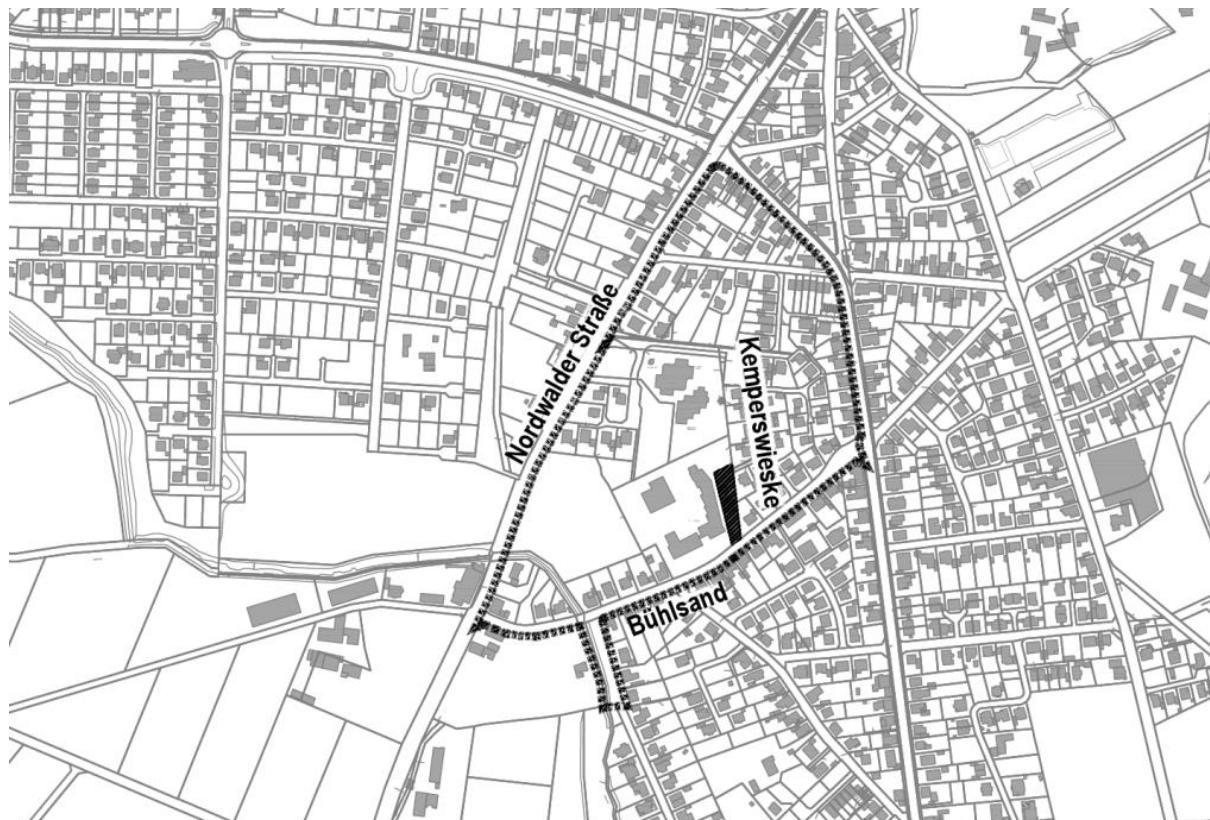
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gemeindezentrum Hollingen", 7. Änderung wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gemeindezentrum Hollingen", 7. Änderung gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 2,0 km Luftlinie. Die Grundschule „Hollingen“ befindet sich direkt an der westlichen Grundstücksgrenze, das Nahversorgungszentrum „Gemeindezentrum Hollingen“ ca. 750 m nördlich der zu überplanenden Fläche.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung als schwarz- weißschraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung im Bereich eines erschlossenen Gartengrundstückes geschaffen.

Die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Gemeindezentrum Hollingen“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden, wovon in diesem Fall Gebrauch gemacht wird.

Gemäß § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf der 7. Änderung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juli bis 18. August 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es liegen zurzeit keine umweltbezogenen Informationen vor.

Die Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/magazin/artikel.php?artikel=3430&type=2&menuid=299&topmenu=>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 0023430).

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 04. Juli 2017 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 03.07.2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

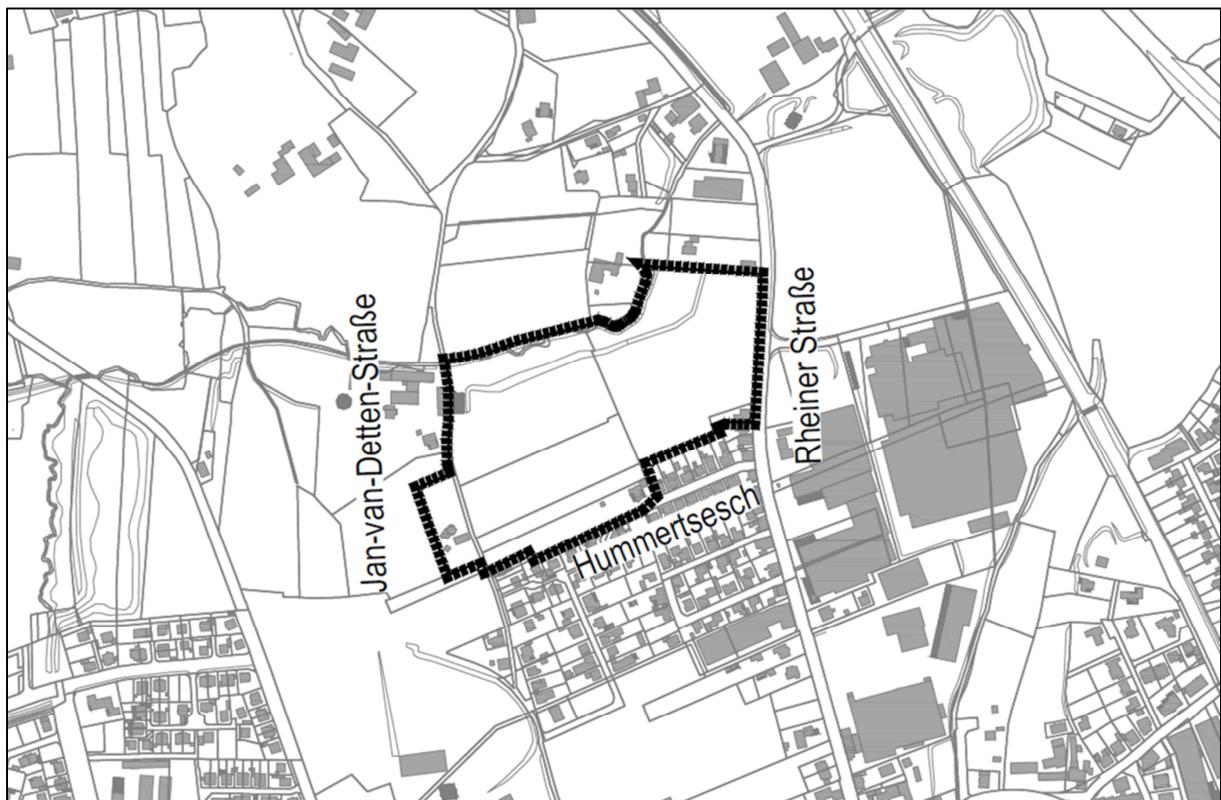
Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt westlich der Rheiner Straße am nördlichen Siedlungsrand von Emsdetten, zwischen der Jan-van-Detten-Straße und der Rheiner Straße, direkt nördlich angrenzend an das bestehende Baugebiet Hummertsesch. Die Entfernung zum Stadtkern beträgt ungefähr 1.500 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der folgenden Abbildung und ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der bisher landwirtschaftlich und ehemals gewerblich genutzten Flächen für die Wohnnutzung geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Anpassung des Umwelt- Rechts-

behelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juli bis 18. August 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Lärmimmissionen durch Gewerbelärm vorhandener Gewerbebetriebe, Lärmimmissionen durch Verkehrslärm (Rheiner Straße, Schienenverkehr)	Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ der Stadt Emsdetten des Büros Wenker & Gesing vom 29.06.2015
		Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ - Ergänzende Stellungnahme zum Schreiben des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt vom 09.08.2015 (Az. 67.51.02/11. FNPÄ) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Büros Wenker & Gesing vom 09.09.2015
		Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 30.06.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Bebauungsplanaufstellung)
Gerüche	Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen	Projekt-Nr.: G-3218-07 - Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 99 "Jan-van-Detten-Str. / Rheiner Str." und Nr. 100 T2 "Gewerbegebiet Nord" in Emsdetten des Büros Richters & Hüls vom 31. Mai 2017

	Stellungnahmen von sieben Landwirten vom 04.08.2015 und 10.08.2015 sowie vom 31.05.2016 (im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligungen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes)
	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 30.06.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Bebauungsplanaufstellung)
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 24.05.2016

Schutzbereiche Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Tiere	Untersuchung auf Vorkommen planungsrelevanter Arten (Ergebnis: Kein Vorkommen)	Artenschutzprüfung als Bestandteil zur Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ der Stadt Emsdetten des Büros Bio-Consult vom 14. Juni 2017
	Vorkehrungen zum Schutz von Fledermäusen, Vögeln und Amphibien	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 25.05.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Bebauungsplanaufstellung)
Pflanzen	Biotoptypenbeschreibung und -bewertung (kein Hinweis auf planungsrelevante Arten)	Umweltbericht Kap.5.1 (Bio-Consult vom 14. Juni 2017)

Schutzbereiche Boden		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Bodenschutz	Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden mit Archivfunktion (Plaggenesch)	Geotechnischer Bericht 040215-EMS-LEO, Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“, Geologisch / Hydrogeologische Untersuchungen - Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser - Bodenuntersuchungen der conTerra geotechnische Gesellschaft mbH vom 30. April 2015
		Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt
		Stellungnahme Geologischer Dienst NRW vom 20.05.2016
Altlasten	Analysen zu umweltgefährdenden Stoffen und Sanierungsmaßnahmen	Projekt -Nr: CAL-15-0293 - Sanierungsplan zur Rückbaumaßnahme Rheiner Straße 166, Emsdetten des Büros Wessling vom 19. Juni 2015

	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 03.08.2015 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes)
	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt zum Sanierungserfolg der ehemals gewerblich genutzten Fläche vom 19.07.2016

Schutzgut Wasser		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Fließgewässer	Hummertsbach ist ein berichtspflichtiges Gewässer nach der Wasserrahmenrichtlinie	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 25.05.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Bebauungsplanaufstellung)
Regenwasser-versickerung	Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser	Geotechnischer Bericht 040215-EMS-LEO, Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“, Geologisch / Hydrogeologische Untersuchungen - Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser - Bodenuntersuchungen der conTerra geotechnische Gesellschaft mbH vom 30. April 2015
Hochwasser	Steigerung der Hochwassergefahr durch Einleitung von anfallendem Oberflächenwasser in den Hummertsbach	Stellungnahme eines Anwohners vom 07.08.2015 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Schutzgut Luft und Klima
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Landschaft
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Emsdetten, den 03.07.2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 100 T2 „Gewerbegebiet Nord“, 1. Änderung und 1. Ergänzung

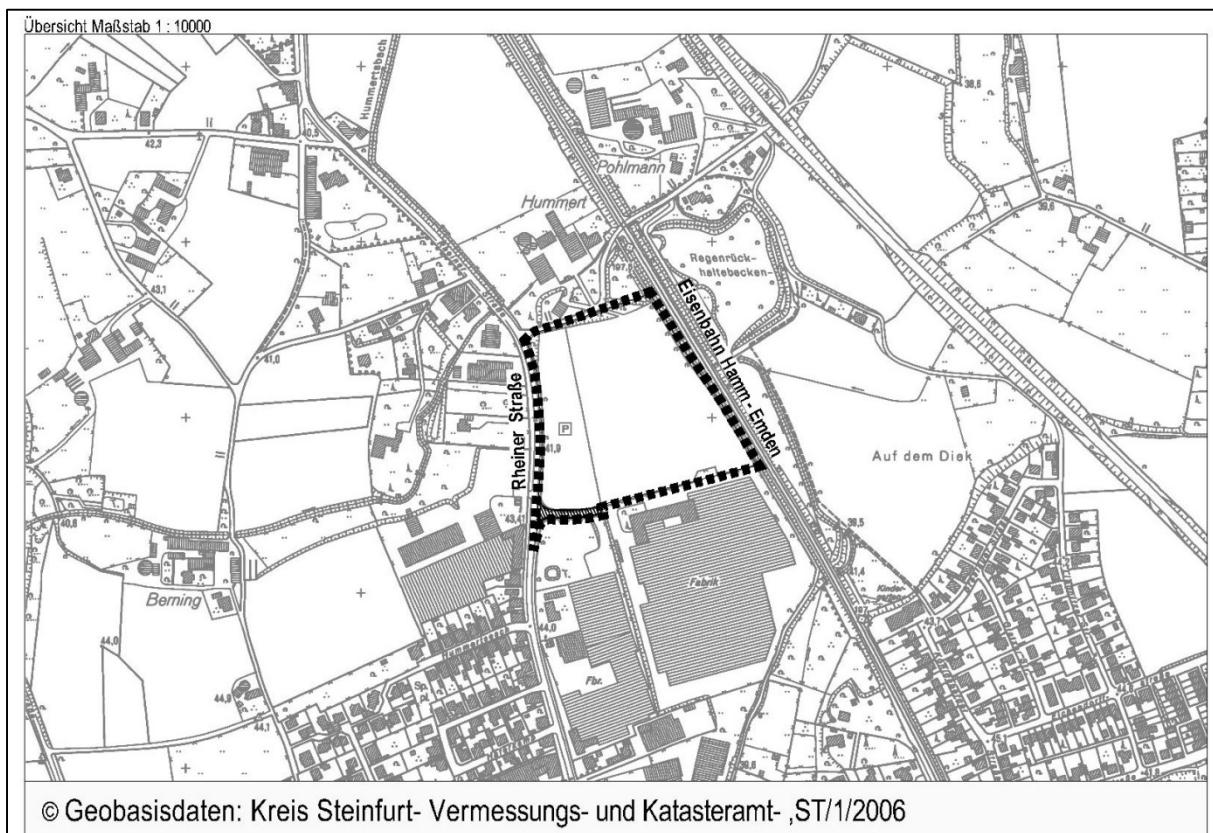
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der vorläufigen Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in dieser Beschlussvorlage aufgeführt, wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 100 T2 "Gewerbegebiet Nord" 1. Änderung und 1. Ergänzung gem. §13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §13 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt östlich der Rheiner Straße am nördlichen Siedlungsrand von Emsdetten, ca. 1,5 km vom Stadtzentrum entfernt und umfasst den Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 100 T2 „Gewerbegebiet Nord“ sowie die südlich angrenzende Erschließungsstraße.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der folgenden Abbildung und ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Ziel der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 100 T2 "Gewerbegebiet Nord" ist die Anpassung von Art und Maß der baulichen Nutzung, damit die immissionsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Wohngebietes im Plangebiet Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ (Bebauungsplan Nr. 99) geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Gewerbegebietflächen im Geltungsbereich planungsrechtlich gesichert bzw. an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 G zur Anpassung des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 4. Ergänzung vom 21. Dezember 2016 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 100 T2 „Gewerbegebiet Nord“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der o.g. Fassung durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 T2 „Gewerbegebiet Nord“, 1. Änderung und 1. Ergänzung mit der Begründung in der Zeit vom

12. Juli bis 18. August 2017

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Lärmimmissionen durch Gewerbelärm vorhandener Gewerbebetriebe, Lärmimmissionen durch Verkehrslärm (Rheiner Straße, Schienenverkehr)	Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ der Stadt Emsdetten des Büros Wenker & Gesing vom 29.06.2015
		Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ - Ergänzende Stellungnahme zum Schreiben des Kreises Steinfurt, Umwelt- und Planungsamt vom 09.08.2015 (Az. 67.51.02/11. FNPÄ) im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Büros Wenker & Gesing vom 09.09.2015

		Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 30.06.2016 (im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Bebauungsplanaufstellung)
Gerüche	Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen	Projekt-Nr.: G-3218-07 - Geruchsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 99 "Jan-van-Detten-Str. / Rheiner Str." und Nr. 100 T2 "Gewerbegebiet Nord" in Emsdetten des Büros Richters & Hüls vom 31. Mai 2017

Schutzbereiche Tiere und Pflanzen

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbereiche Boden

	Art der Umweltinformation	Quelle
Bodenschutz	Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden mit Archivfunktion (Plaggenesch)	Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt

Schutzbereiche Wasser

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbereiche Luft und Klima

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbereiche Landschaft

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbereiche Kultur- und sonstige Sachgüter

Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Emsdetten, den 03.07.2017

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister